

Benutzungsordnung

1. Zweck der Bibliothek

1.1. Die Gemeinde- und Schulbibliothek Birmensdorf (in der Folge als Bibliothek bezeichnet) wird von der Politischen Gemeinde Birmensdorf, der Primarschulgemeinde Birmensdorf sowie der Sekundarschulgemeinde Birmensdorf-Aesch gemeinsam betrieben. Zweck ist die Ausleihe von Medien aller Art, auch in digitaler Form, an Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Die Bibliothek kann zwecks Innovationen mit anderen Bibliotheken zusammenarbeiten. Sie fördert den Buchstart bei Kleinkindern und das Lesen während der obligatorischen Schuljahre.

2. Öffnungszeiten und Zulassung

2.1. Die Bibliothek steht allen Interessierten offen, die sich der Benutzungsordnung unterziehen. Die Öffnungszeiten werden durch die Bibliothekskommission festgelegt und separat publiziert.

2.2. Schulklassen besuchen in Begleitung der Lehrpersonen und in Anwesenheit einer Bibliothekarin die Bibliothek zu vereinbarten Zeiten.

2.3. Ausserordentliche Belegungen der Bibliothek bedürfen der Bewilligung der Bibliotheksleitung.

2.4. Benutzer, die den Betrieb stören oder Einrichtungen der Bibliothek missbrauchen, können vom Personal weggewiesen oder in schweren Fällen vom Zutritt ausgeschlossen werden. Ihnen steht ein Rekursrecht an die Bibliothekskommission zu.

3. Gebühren und Ausleihbedingungen

3.1. Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre zahlen keinen Jahresbeitrag. Für erwachsene Benutzer legt die Bibliothekskommission einen Jahresbeitrag fest.

3.2. Die Bibliothekskommission kann Medien von der Ausleihe an Kinder und Jugendliche ausschliessen.

3.3. Die Ausleihfristen der Medien werden durch die Bibliothekskommission festgelegt. Nach Ablauf der Frist wird eine Mahngebühr erhoben.

3.4. Reservationen und Verlängerungen der Ausleihfristen sind bei gewissen Medien möglich.

3.5. Die Bibliothek informiert in geeigneter Form über Reservierungsmöglichkeiten, Ausleihfristen, Verlängerung der Ausleihfristen, Mahngebühren und Jahresbeitrag.

4. Haftung

4.1. Die Benutzer haften für ausgeliehene Medien und Geräte. Bei Beschädigungen oder Verlust ist Schadenersatz zu leisten.

4.2. Dieselbe Regelung gilt sinngemäss auch für die Benutzung von Geräten und Mobiliar in der Bibliothek.

5. Beschwerden und Rekurse

5.1. Beschwerden zum Bibliotheksbetrieb sind an die Bibliotheksleitung bzw. die Mitarbeitenden zu richten.

5.2. Rekurse gegen Entscheide der Bibliotheksleitung sind schriftlich der Bibliothekskommission einzureichen.

Genehmigt durch die Bibliothekskommission am 28.8.2013



Gemeinde
Birmensdorf
Bibliothek



Herzlich willkommen in unserer Gemeinde- und Schulbibliothek

Dorfstrasse 10
8903 Birmensdorf
044 737 31 47
bibliothek@birmensdorf.ch
www.bibliotheken-zh.ch/birmensdorf

GEMEINDEBIBLIOTHEK

Unbediente Öffnungszeiten

Mo, Di, Mi, Do, Fr 09.00 – 11.00 Uhr
Mit gültigem Ausweis an der Selbstausleihtheke.

Bediente Öffnungszeiten

Mo, Mi, Do, Fr	14.00 – 18.00 Uhr
Di	15.00 – 20.00 Uhr
Sa	10.00 – 12.30 Uhr

SCHULBIBLIOTHEK

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag	08.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	14.00 – 15.00 Uhr
► Klassenbesuche nur auf Anfrage.	
► Frühstunde in Absprache möglich.	

Öffnungszeiten während der Schulferien

► jeweils Montag und Freitag, 14 – 19 Uhr
► Sommerferien: 2./3./4. Woche geschlossen!

Schulferienplan

www.primabirmensdorf.ch
www.sekbirmensdorfaesch.ch

Rückgabe der Medien nach den Ferien

Die Ausleihfrist gilt immer bis und mit Samstag der ersten Schulwoche nach den Ferien.

Abonnemente, inkl. Onleihe und Mediopass

Erwachsene, Jahresabo CHF 30.—
Kinder/Jugendliche (bis 18 Jahre) gratis

Login Bibliothekskonto

Ausweisnummer (ohne Null eingeben)

Beispiel: Kundennummer: 001234 = 1234

Kennwort -> ersten 2 Buchstaben Nach-/Vorname

Beispiel: Kennwort: Muster, Anna = muan

Erinnerung Jahresabonnement

Einen Monat vor Ablauf verschicken wir ein Erinnerungsmail. Dieser Dienst ist nur möglich, wenn auf dem Konto eine Mailadresse hinterlegt ist. Das Abo kann in der Bibliothek bezahlt werden (bar oder Karte) oder wir verschicken sie per Mail.

Ausleihfristen

DVD	1 Woche
Gegenstände Leihothek	1 Woche
Zeitschriften	2 Wochen
Bücher, CD, Hörbücher, Spiele	4 Wochen

Erinnerung Rückgabe

Per Mail informieren wir über die ablaufende Ausleihfrist. Dieser Dienst ist nur möglich, wenn auf dem Konto eine Mailadresse hinterlegt ist. Sollte aus welchen Gründen aus immer diese Email nicht bei Ihnen eintreffen, gelten trotzdem die oben genannten Ausleihfristen!

Verlängerung der Ausleihfrist

Medien können Sie telefonisch, in der Bibliothek oder online unter www.bibliotheken-zh.ch/birmensdorf verlängern (siehe «Login Bibliothekskonto»). Ausgenommen sind Neuheiten und durch andere Kunden reservierte Medien.

Medienbriefkasten

Ausserhalb der Öffnungszeiten können Medien über den blauen Medienbriefkasten zurückgebracht werden.

Mahngebühren

1. Mahnung	CHF 3.—
2. Mahnung	CHF 11.—
3. Mahnung	CHF 26.—
4. Mahnung	CHF 26.—
	inkl. Medienerersatz

Medienerersatz

Neue Medien bis 1 Jahr	Neupreis
Ältere Medien	10% Abschreibung pro Jahr, jedoch mind. 50% des Neu- preises

Reservationen

Medien können online, telefonisch oder in der Bibliothek reserviert werden. Sie werden per Mail informiert, sobald sie abholbereit sind und haben eine Woche Zeit, sie abzuholen. Nach Ablauf dieser Frist verfällt die Reservation.

Lieferservice

Wenn Sie aus gesundheitlichen Gründen nicht in die Bibliothek kommen können, bringen wir Ihnen gerne die gewünschten Medien nach Hause (Birmensdorf/Landikon). Schicken Sie uns per Mail die gewünschten Medien oder rufen Sie während der Öffnungszeiten an.

Onleihe / Digitale Bibliothek

Auf www.dibost.ch können Sie digitale Medien ausleihen und auf Ihrem Lese-gerät nutzen (ausser Kindle). Gleicher Login wie Bibliothek! Einen Leitfaden finden Sie auf <https://hilfe.onleihe.de>



Selbstausleihe/unbediente Bibliothek

Montag bis Freitag von 9 bis 11 Uhr können mit einem Erwachsenenkonto in der Bibliothek Medien ausgeliehen werden. In der Zeit sind wir mit Schulklassen beschäftigt. Benützen Sie bitte die Selbstausleihe mit Ihrem gültigen Bibliotheksausweis.

Leihothek/Bibliothek der Dinge

Gerne nehmen wir guterhaltene und funktionstüchtige Gegenstände auf. Schicken Sie uns ein Foto, wir prüfen, ob sich ihr Gegenstand für unsere Leihothek eignet.

Signaturfarben der Medien

	Belletistik DVD/CD/Spiele	Sachbücher	Engl
Erwachsene	hellblau	dunkelblau	grau
Jugend ab 13 J	lila	dunkellila	grau
Jugend ab 10 J	rosa	rot	grau
Kinder bis 10 J	gelb	gelb	grau

Mediopass

Mit Ihrem Bibliotheksausweis können Sie ohne Aufpreis auch Medien in Bibliotheken im Kanton Zürich ausleihen. Eine aktuelle Liste finden Sie unter www.bibliotheken-zh.ch «Mediopass».

Der Bibliotheksausweis muss für eine Ausleihe zwingend vorgezeigt werden und gültig sein. Es gelten die Ausleihregeln der jeweiligen Bezugsbibliothek.

Anschaffungsvorschläge

Wir klären gerne ab, ob wir Ihren Wunsch erfüllen können.

Veranstaltungen

All unsere Veranstaltungen publizieren wir auf unserer Homepage und auf Instagram.

Geschenke

Wir bitten um Verständnis, dass wir aus Platzgründen keine Schenkungen entgegennehmen. Unsere Medien werden ausschliesslich über den Fachhandel bezogen. Ausnahmen können in Absprache bei Neuheiten oder Reihenergänzungen gemacht werden, die wir noch nicht haben oder bei gut erhaltenen Kinderbüchern.